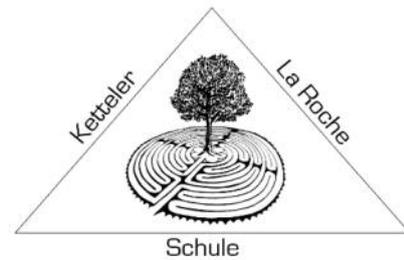


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der **St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH**



ERSTES BLOCKPRAKTIKUM 2026

Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik



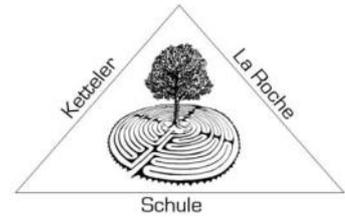
Informationsbroschüre
für die Praktikumsstelle

„Was man nicht bespricht,
das bedenkt man auch nicht richtig.“

Johann Wolfgang von Goethe

Erstes Blockpraktikum 2026

Informationen zum ersten sozialpädagogischen Blockpraktikum im Elementarbereich



Sehr geehrte Kolleg*innen in der Praxis,
mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen vor Praktikumsbeginn unserer Studierenden einen Überblick über Ziele und Inhalte dieses Ausbildungsabschnitts geben. Die Vernetzung von Theorie und Praxis ist der Kernaspekt einer qualifizierten Ausbildung zum* zur Erzieher*in, zu dem Sie einen wesentlichen Beitrag leisten. Für das damit verbundene Engagement möchten wir Ihnen an dieser Stelle schon einmal herzlich danken.

1. Zeitraum

Das erste Blockpraktikum in der Erzieher*innen-ausbildung findet am Ende des ersten Ausbildungsjahres in der Zeit vom **11. Mai** bis **26. Juni.2026** statt.

Die Möglichkeit, Praxiszeiten vor- oder nachzuholen, muss im Vorfeld mit der Schule abgesprochen und mit der Praktikumsstelle kommuniziert werden.

2. Ausbildungsinhalte

2.1. Arbeitsfeld

Das Praktikum soll in der Regel im Elementarbereich absolviert werden. Da die Praktikant*innen in diesem Praktikum von der Schule besucht werden, muss sich die Praktikumsstelle im Umkreis der Schule befinden.

Für ehemalige Sozialassistent*innen die in ihrer Praxisnote mindestens **gute** Leistungen erbracht haben, sind gegebenenfalls Ausnahmeregelungen in **anderen** sozialpädagogische Arbeitsfelder möglich.

2.2. Zielsetzung

Das erste Blockpraktikum dient der Überprüfung der Berufswahlmotivation und der Überprüfung von Unterrichtsinhalten, die dem Selbst- und Fremdverstehen dienen.

Die mit diesem Praktikum verbundenen Zielsetzungen sind:

- Klärung der Motive, Fähigkeiten und Fragen hinsichtlich der Berufswahl „Erzieher*in“
- Erwerb eines ersten Einblicks in das Arbeitsfeld (Information über Tätigkeiten, Hintergründe der Adressat*innen und Institutionsstrukturen)
- Nutzung von Kenntnissen und Kompetenzen der Fremdwahrnehmung, um die Adressat*innen zu verstehen
- Kontaktaufnahme und schrittweises Mittragen der alltäglichen Aufgaben
- Kritische Reflexion pädagogischer Handlungsweisen (eigene und die des Fachpersonals) mit dem Ziel der Überprüfung und Korrektur der eigenen pädagogische Vorstellungen
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion erster eigener pädagogische Handlungsangebote *(falls dies in der zur Verfügung stehenden Zeit und der Vorerfahrungen der Praktikant*innen möglich und sinnvoll erscheint).*

3. Praktikumsverlauf

Der gesamte Praktikumsverlauf gliedert sich in drei Phasen:

Phase 1) Kennenlernen der Praxisstelle

- Institutionstyp
- Stadtteil; Wohnumfeld; Einzugsbereich der Adressat*innen
- Gruppeneinteilung und Personal
- Raumnutzung (innen, außen)
- zeitliche Einteilung eines Arbeitstages mit den Adressat*innen

Phase 2) Erproben der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen 'vor Ort'

- Kontaktaufnahme zu den Adressat*innen
- Vertiefung und Stabilisierung der Erst-/ Kontakte innerhalb des gemeinsamen Tagesablaufes, u.a. durch (Mit-)Spielen und evtl. kleine Angebote
- eigene pädagogische Handlungsversuche, Spielangebote usw.
- erste Ansätze für ein zunehmendes Verstehen der Lebenssituation einzelner Adressat*innen

Phase 3) Reflexion der gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse

- Erweiterung und/oder Korrektur der bisherigen Kenntnisse, Verhaltensweisen usw.
- Überprüfung von Inhalten der schulischen Ausbildung
- Theorie als Deutungshilfe von Beobachtungen
- erste/weitere Anhaltspunkte für ein eigenes pädagogisches Konzept

Wünschenswert ist die Teilnahme an den verschiedenen Arbeitsinhalten Ihrer Institution, z.B. Teilnahme an Mitarbeiter*innenbesprechungen, Fallgesprächen, Elternabenden und -gesprächen oder Ausflügen.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Praktikumsanleitung

Im Sinne einer qualifizierten Ausbildung ist es notwendig, das Handeln und Verhalten im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praktikumsanleitungs-gesprächen zu reflektieren. Deshalb ist es erforderlich, dass **eine wöchentlich stattfindende Praktikumsanleitung durch eine ausgebildete pädagogische Fachkraft** (mind. 2 Jahre berufliche Erfahrung) stattfindet.

Inhalte der Reflexionsgespräche sind z.B.:

- eigene Ziele und Vorstellungen zum Praktikum in angemessener Form zu kommunizieren,
- Theorieinhalte mit Hilfe praktischer Erfahrungen zu beleben und zu vertiefen,
- eigene Wahrnehmungen und Handlungsweisen bzw. vorgefundene pädagogische Konzepte kritisch zu reflektieren,
- die Spannung zwischen den eigenen pädagogischen Vorstellungen und den vorgefundenen Arbeitsbedingungen in der Einrichtung zu besprechen und Strategien der Balance zu finden,
- Ideen zu erhalten, wie sich berufliche Routine und Professionalisierung sinnvoll ergänzen können,
- Hinweise und Hintergrundinformationen zur Gruppe, zur Situation und zum Verhalten einzelner Gruppenmitglieder zu erhalten.

4.2. Schulische Begleitung

Das Praktikum wird inhaltlich von den Lehrkräften des Aufgabenfeldes 2 (*Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten*) vorbereitet und betreut.

Im Sinne dieser Vorbereitung sollen die Praktikant*innen mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer förderlichen Beziehungsgestaltung arbeiten. Hierbei beachten sie in der didaktisch-methodischen Planungsarbeit die Individualität und Ressourcen ihrer Adressaten. Die pädagogische Arbeit wird im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver Ziele gestaltet.

Praxisbesuch durch Mentor*in: In der Regel werden die Praktikant*innen einmal von Mentor*innen der Schule besucht.

- Es finden während des Praktikums **zwei Reflexionstreffen** in der Schule statt. Diese Treffen werden von Lehrkräften der Fachschule betreut.
- Diese Lehrkräfte vertreten in der theoretischen Ausbildung folgende Aufgabenfelder nach dem neuen Rahmenlehrplan der Erzieher*innen-ausbildung:

Aufgabenfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.

Aufgabenfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern und Gemeinsamkeiten erkennen.

Aufgabenfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.

- Die Einrichtungen werden gebeten, die Praktikant*innen an dem entsprechenden Wochentagen freizustellen.
- Die Treffen finden in der Fachschule statt.

Während des Blockpraktikums findet außerdem ein **Praktikumsanleiter*innen-Treffen** in der Schule statt, zu dem wir Sie herzlich einladen. Hier sollen folgende Schwerpunkte angesprochen werden: Weitergabe und Klärung von Informationen sowie Fragen, Austausch über den gegenwärtigen Ausbildungsstand der Praktikant*innen und Verfahren zur Beurteilung des Praktikums.

4.3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 39 Stunden. Davon soll den Praktikant*innen etwa 8 Stunden Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. *Bei Verkürzungen müssen diese Zeiten angepasst werden.*

Die Stunden können sich wie folgt aufteilen:

- 4 Stunden gemeinsame Zeit mit der Praktikumsanleiter*in (davon 2 Stunden für gemeinsame Planungen für die Gruppe und 2 Stunden für Anleitungsgespräche).
- 4 Stunden persönliche Vor - und Nachbereitungszeit, die **in der Einrichtung** verbracht wird.
- Zur Vor- und Nachbereitungszeit gehört auch die Teilnahme an Teamsitzungen, Kleinteams, PA-Gespräche, persönliche Vorbereitungszeit.

Inhalte der persönlichen Vor - und Nachbereitungszeit sind zum Beispiel:

- Beobachtungsprotokolle und andere schriftliche Notizen ("Portfolio"),
- Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns,
- Planung von Angeboten (für einzelne Adressat*innen oder für die Gesamtgruppe),
- Vorbereitung von Anleitungsgesprächen,

- Sichten und Lesen von Fachliteratur,
- Gestaltung und Ausstattung des Gruppenraumes und anderer Räume (wenn eine Beteiligung der Adressat*innen nicht möglich ist),
- Struktur und Kultur der Einrichtung erkunden (Geschichte des Hauses, Verwaltungsabläufe, Rahmenbedingungen etc.),
- Kontakte mit anderen Institutionen suchen und pflegen.

4.4. Fehlzeiten

Im Krankheitsfall sind die Studierenden verpflichtet, sowohl die Praktikumsstelle als auch die Schule zu benachrichtigen. Folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Ein Fehlen von mehr als 3 Tagen bedarf einer ärztlichen Bescheinigung. Das Original geht an die Schule, eine Kopie wird der Praktikumsstelle vorgelegt.
- Max. **drei Fehltage** dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und der Schule nachgeholt werden.
- Schulbedingte Abwesenheiten (wie z.B. die Teilnahme an Reflexionstreffen oder SV-Konferenzen) gelten nicht als Fehlzeit.

5. Bericht und Bescheinigungen

5.1. „Bestätigung einer Praktikumsstelle“

Wenn Sie bereit sind, einem*r Studierenden unserer Schule in Ihrer Institution Einblick in das Arbeitsfeld zu gewähren und das Praktikum zu betreuen, bescheinigen Sie dies bitte auf dem Vordruck, den der*die Studierende Ihnen aushändigt.

5.2. Praktikumsbericht

Die Studierenden sollen sich in der teilnehmenden Beobachtung üben und als Begleiter*innen in der Interaktion mit Kindern erleben. Dies bedeutet auch sich in der Angebotsbegleitung zu erproben (bewertungsfrei). Ziel ist es, die eigenen pädagogischen Handlungsweisen zu erkennen und zu reflektieren. Der Arbeitsauftrag für das Praktikum wird von den **Lehrkräften des Aufgabenfeldes 2** gestellt. Die Aufgabenstellung entnehmen Sie dem Anhang.

5.3. Vorabbescheinigung

Aus organisatorischen Gründen benötigt die Schule eine Vorabbescheinigung (Formblatt), in der Sie als Einrichtung bestätigen, ob das Praktikum bis zum Zeitpunkt dieser Rückmeldung **'ordnungsgemäß und erfolgreich'** abgeleistet wurde.

Grundlage der qualifizierten Bewertung des Praktikums (§ 23, Abs. 2 AVO) ist der beiliegende Beurteilungsbogen. Er soll von der Praktikumsstelle mit dem*r Praktikant*in besprochen und ausgefüllt werden.

Der Beurteilungsbogen und die Bescheinigung sind **versetzungsrelevant** und müssen der Fachschule am **23.06.2026 im Laufe des Vormittags** vorliegen.

5.4. Beurteilung

Wir möchten Sie bitten, nach Ende des Praktikums eine **abschließende Beurteilung** zu verfassen und diese bis zum **04.08.26** an die **Praktikumsbeauftragte** der Ketteler-La Roche-Schule zu senden. E-Mail: praktikum@kettlaro.de

- Die Beurteilung ist sowohl eine Rückmeldung an den*die Praktikant*in als auch an den*die Lehrkräfte der Fachschule.
- Sie hat **nicht** die Funktion eines Zeugnisses, sondern soll den Entwicklungsprozess und die noch zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben beschreiben.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum ordnungsgemäß und erfolgreich (AVO § 9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und sich der*die Praktikant*in bewährt hat. Auf diese Weise erhält er*sie auch eine Entscheidungshilfe hinsichtlich weiterer Ausbildungsschwerpunkte, insbesondere für die Wahl des Berufspraktikums.
- Weitere Anregungen zur Abfassung einer solchen Rückmeldung sind im Anhang beigefügt.

Bei Schwierigkeiten, die einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums in Frage stellen (z.B. Ausfall des*der Praktikumsanleiter*in, häufiges Fehlen des*der Praktikant*in u.a.), bitten wir Sie um umgehende Benachrichtigung der Schule.

Wir hoffen, auf diese Weise eine enge Zusammenarbeit zwischen unserer Fachschule und den Praktikumsstellen zu gewährleisten und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



.....
(Praktikumsbeauftragte)



.....
(Schulleitung)

Anhang1:
Arbeitsauftrag für das 1. Blockpraktikum
„Beobachtungsprotokolle zur Interaktion mit Kin-
der“

*Am Ende des ersten Ausbildungsjahres geht es nun darum, die eigenen Wahrnehmungen sowie Handlungen in einem umfassenderen Kontext zu sehen, d.h. das eigene Tun mit Blick auf die pädagogischen Zielvorstellungen und die Bedürfnisse der Adressat*innen zu bedenken.*

ANHANG 2

Information zum Beurteilungskriterienkatalog

Der Beurteilungskriterienkatalog orientiert sich an den Anforderungen des Rahmenlehrplans und hat folgende Entwicklungsaufgaben (nach Gruschka) als Grundlage:

1. Entwicklungsaufgabe

Formulierung eines Berufsrollenverständnisses:
„Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?“

2. Entwicklungsaufgabe

Formulierung eines pädagogischen Konzepts der Selbst- und Fremdwahrnehmung:
„Ich finde pädagogischen Kontakt zu den Adressat*innen, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.“

Diese beiden Entwicklungsaufgaben sind zur Beurteilung des ersten Blockpraktikums relevant. Im Beurteilungskriterienkatalog finden Sie dazu Bewertungen in den ersten beiden Spalten.

Darüber hinaus kann sich der*die Praktikant*in – je nach individuellem beruflichem Entwicklungsstand – auch in seinem*ihrem Handlungskonzept erproben:

3. Entwicklungsaufgabe

Formulierung eines Konzepts pädagogischen Handelns:
„Mein Handeln mit den Adressat*innen basiert auf pädagogischen Leitideen.“

Im Beurteilungskriterienkatalog finden Sie dazu Bewertungen in der dritten Spalte.

ANHANG 3

Gliederung der Beurteilung

Wir bitten Sie, **gemäß der Ausbildungsverordnung des Kultusministeriums Hessen (Stand 15.02.2018)** nach den unten angeführten Gliederungspunkten eine Beurteilung des Praktikumsverlaufs sowie der Entwicklung des*der Praktikant*in zu verfassen, die **das ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen des Praktikums** bescheinigt.

Als Grundlage zur Einschätzung dienen die Beurteilungskriterien.

1. Formale Angaben

- Name des*r Praktikant*in; Name und Anschrift der Praktikumsrichtung;
- Beurteilungszeitraum; **Fehltage**; Zahl und Dauer der gemeinsamen Gespräche zwischen dem*r Anleiter*in und dem*r Praktikant*in.
- Zur Bewertung des Praktikums nutzen Sie bitte folgende Formulierung: „**Herr/Frau... hat das Praktikum ordnungsgemäß/nicht ordnungsgemäß im Sinne der Fehlzeitenregelung abgeleistet. Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir das Praktikum als erfolgreich/nicht erfolgreich absolviert.**“

2. Tätigkeitsbereich

- Welche **Aufgaben** hat der*die Praktikant*in hauptsächlich mitgetragen bzw. erledigt?

3. Darstellung des Praktikumsverlaufs

- Welche **Informationswege** hat die*der Praktikant*in genutzt, um sich den neuen Arbeitsbereich zu erschließen?
- Wie gelang es dem*r Praktikant*in, sich in die alltäglichen Aufgaben einzuarbeiten?
- Wie zeigte er*sie sich den **allgemeinen Arbeitsanforderungen** gewachsen?
- Wofür und inwiefern hat der*die Praktikant*in sich interessiert? Welche **Schwerpunkte** hat er*sie gewählt?
- Wie aufgeschlossen, zugänglich und kooperativ verhielt sich der*die Praktikant*in gegenüber neuen Situationen (beinhaltet Arbeitsanforderungen, Kinder, Eltern, Kolleg*innen).

4. Beschreibung des Entwicklungsverlaufs

- In diesem Teil der Beurteilung soll beschrieben werden, welche **Entwicklungsschritte** der*die Praktikant*in gegangen ist und welche beruflichen **Entwicklungsaufgaben** noch zu bewältigen sind.
- Die **Beurteilungskriterien** (Bezug zu folgenden Schwerpunkten: Konzept der eigenen Berufsrolle und der pädagogischen Fremdwahrnehmung) dienen als Grundlage zur Einschätzung und sollen sich inhaltlich in der Beurteilung wiederfinden.

5. Abschließende Einschätzung

- Abschließend soll in einer zusammenfassenden **Begründung** die berufliche Eignung im Sinne eines erfolgreich bestandenen Praktikums bewertet werden.
- Auch kann eine Empfehlung hinsichtlich besonderer Arbeits- oder Lernfelder ausgesprochen werden.

Beurteilungskriterien für das erste Blockpraktikum in der Ausbildung zur Erzieher*in

Name Praktikant*in

Zentrale Aufgabenbeschreibung: Die Praktikant*innen arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer förderlichen Beziehungsgestaltung. Hierbei beachten sie in der didaktisch-methodischen Planungsarbeit die Individualität und Ressourcen ihrer Adressaten. Die pädagogische Arbeit wird im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver Ziele gestaltet. (vgl. Entwurf Neuer Lehrplan, S. 32)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Konzept der eigenen Berufsrolle - Grundlage für die Beurteilung - | + | + | + | + | + |
|---|---|---|---|---|---|

Die Praktikant*in,

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| ist imstande, eigene Gefühle wahrzunehmen, sie zu zeigen und zu kontrollieren | | | | | |
| zeigt sich gegenüber ihrer/seiner Zielgruppe offen, neugierig, aufmerksam und tolerant | | | | | |
| kennt die eigene Berufsmotivation und kann diese schlüssig begründen | | | | | |
| hat ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer/seiner pädagogischen Arbeit | | | | | |
| kann die Persönlichkeit des Einzelnen akzeptieren | | | | | |
| pflegt einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung | | | | | |
| trägt zuverlässig Verantwortung in Klein- und Großgruppen | | | | | |
| reflektiert und bewertet die Subjektivität der eigenen Wahrnehmung | | | | | |
| ist sich ihrer/seiner Vorbildfunktion bewusst | | | | | |
| ist bereit die eigene Rolle als Erzieher*in bei den Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu reflektieren und sie weiter zu entwickeln | | | | | |

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung - Grundlage für die Beurteilung - | + | + | + | + | + |
|--|---|---|---|---|---|

Die Praktikant*in,

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| hat Empathie für ihre/seine Zielgruppe und deren Bezugspersonen in unterschiedlichen Lebenslagen | | | | | |
| nimmt die Individualität der Adressaten und deren Bedürfnisse und Interessen wahr | | | | | |
| hat eine Grundidee von der praktischen Gestaltung pädagogischer Beziehungen | | | | | |
| hat ein angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung (Klientel, Eltern und Team) | | | | | |
| erkennt die Bedeutung von Beobachtung/ Dokumentation für den Erziehungsprozess und erweitert ihr/sein Verständnis für einzelne Kinder durch gezielte Beobachtung | | | | | |
| kann Entwicklungsverläufe fallbezogen beurteilen und daraus entwicklungs-förderliche Begegnung gestalten und reflektieren | | | | | |
| bezieht in ihre/seine Beobachtungen den sozialen und fachlichen Kontext mit ein | | | | | |
| kann Wahrnehmungen aus verschiedenen Perspektiven ausdrücken und Deutungen auf verschiedenen Ebenen äußern | | | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Konzept des praktisch-pädagogischen Handelns - Rückmeldung (erreichte bzw. noch zu entwickelnde Kompetenzen) für die weitere Ausbildung - | + | + | + | + | + |
|---|---|---|---|---|---|

Die Praktikant*in,

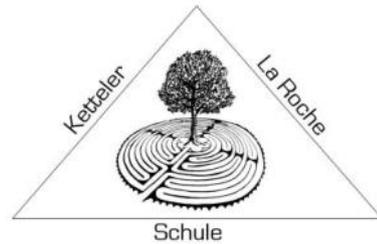
| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| kann sich an der Konzeption orientieren und dies bei der Planung von Angeboten berücksichtigen | | | | | |
| kann Wahrnehmungen, Deutungen, Urteile oder Aussagen mit eigenen Ideen in päd. Handlungen umsetzen | | | | | |
| kann nach Absprache päd. Gestaltungsidee aus den verschiedenen Bildungsbereichen sach-, methoden- und zielgruppengerecht umsetzen | | | | | |
| nutzt die Kenntnis tieferer Ursachen für die Probleme einzelner Kinder/Jugendlicher/Kleingruppen, um dadurch einen individuellen Ansatz für pädagogisches Handeln zu finden | | | | | |
| versteht individuelle Entwicklungsverläufe multikausal und kann angemessen den dahinter liegenden Bedarf erkennen und darauf päd. angemessen reagieren | | | | | |
| kann Interaktionen zwischen Kindern/Jugendlichen beobachten und unterstützen; z.B. Selbsttätigkeit bei Vorhaben/Konflikten | | | | | |
| beteiligt Kinder/Jugendliche an Entscheidungsprozessen | | | | | |
| hat eine Idee von grundlegenden, kindlichen Entwicklungsaufgaben und kann im Sinn von Prävention pädagogisch handeln | | | | | |
| reflektiert eigenes Handeln und Verhalten und zieht Schlussfolgerungen für ihr/sein päd. Selbstverständnis | | | | | |
| ist in der Lage innerhalb der eigenen Planung spontan am kindlichen Bedarf orientiert zu handeln | | | | | |

| | |
|------|-----------------------|
| + | In Ansätzen vorhanden |
| ++ | vorhanden |
| +++ | angemessen vorhanden |
| ++++ | gut vorhanden |

| | |
|------|-----------------------|
| + | In Ansätzen vorhanden |
| ++ | vorhanden |
| +++ | angemessen vorhanden |
| ++++ | gut vorhanden |

Anhang 5: Vorabbescheinigung

Vorabbescheinigung über das ordnungsgemäße Ableisten des Blockpraktikums in der Vollzeitausbildung 2025



An die
Ketteler-La Roche-Schule
Altenhöfer Weg 61
61440 Oberursel

Vorläufige Bescheinigung über das Blockpraktikum im ersten Ausbildungsjahr (ERUS)

Bitte senden Sie diese Bescheinigung der Schule am 1. Juli 2025 zu.

Beachten Sie bitte, dass die*der Studierende nicht versetzt werden kann, wenn das Blockpraktikum zum Zeitpunkt der Versetzungskonferenz (2. Juli) noch nicht ordnungsgemäß bzw. erfolgreich abgeleistet worden ist. Falls aus einem der beiden genannten Gründe Praxiszeiten nachgeholt werden müssen, bitten wir um Rücksprache mit der Schule.

Bitte senden Sie uns die schriftliche Beurteilung der*des Studierenden spätestens **zum 18.08.2025** zu.

Frau / Herr _____ Klasse: _____ hat vom

19. Mai bis zum 4. Juli 2025 in unserer Einrichtung ein Blockpraktikum abgeleistet.

Sie / er hat in dieser Zeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 0 – 3 Fehltage und damit das Blockpraktikum bisher **ordnungsgemäß** absolviert.
- mehr als 3 Fehltage, nämlich bisher Fehltage.
Die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten sind durch Überstunden eingearbeitet worden, das Blockpraktikum wurde dadurch **ordnungsgemäß** absolviert.
- mehr als 3 Fehltage, nämlich bisher Fehltage.
Die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten werden nachgeholt, das Blockpraktikum ist **noch nicht ordnungsgemäß** absolviert worden. Wir bitten um (nochmalige) Rücksprache.

Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir das Praktikum als

- erfolgreich** absolviert. Der ausgefüllte Bewertungsbogen liegt dieser Bescheinigung bei.
- nicht erfolgreich** absolviert. Der ausgefüllte Bewertungsbogen liegt dieser Bescheinigung bei.

Name der Praktikumsanleiter*in: _____

(bitte in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift / Stempel der Einrichtung

